

Taxordnung

gültig ab 1. Januar 2023

Inhaltsverzeichnis

a) Pensionstaxe	2
b) Betreuungs- und Pfl egetaxen	3
c) Private Auslagen	4
d) Ferienaufenthalte	5
e) Tages- oder Nachtaufenthalte	5
f) Rechnungsstellung	5
g) Besondere Bestimmungen	6

a) Pensionstaxe

In der Pensionstaxe sind folgende Leistungen enthalten:

- Unterkunft im Einzel- oder Doppelzimmer, möbliert mit Pflegebett, Kleiderschrank, Nachttisch, Beleuchtung etc.
- Bettwäsche, Frotteewäsche
- Anschlüsse für TV, Telefon und Internet (ohne Apparat, Gebühren und Taxen)
- Vollpension inklusive Kaffee und Tee, Sirup
- Gehhilfen (Rollator, Rollstuhl Standardausführung)
- Besorgung der Wäsche (persönliche, waschmaschinenfeste Wäsche, Bettwäsche). Die Privatwäsche muss mit Namen gekennzeichnet und pflegeleicht sein. Keine chemische Reinigung.
- Zimmerreinigung 1x wöchentlich
- Strom, Heizung, Kalt- und Warmwasser
- Veranstaltungen, Anlässe, kulturelle Beiträge, Aktivierung
- Hauseigene Waschlotion, Seife, ohne Spezialprodukte

Pensionstaxe

- | | |
|---|---------------------------------|
| ■ Einzelzimmer mit integrierter Nasszelle | CHF 142.00 / Tag und Bewohner |
| ■ Einzelzimmer ohne integrierte Nasszelle | CHF 140.00 / Tag und Bewohner |
| ■ Zweibettzimmer mit integrierter Nasszelle | CHF 125.00 / Tag und Bewohner |
| ■ Ferienwohnung mit Dienstleistungen | CHF 142.00 / Tag und Feriengast |
| ■ Ferienaufenthalt | Pensionstaxe + CHF 15.00 / Tag |
| ■ Zimmerreservation 14 Tage möglich | Pensionstaxe - CHF 20.00 / Tag |
| ■ Reduktion 3-Bett-Zimmer | Pensionstaxe - CHF 8.00 / Tag |
| ■ Bei Abwesenheit oder Spitalaufenthalt reduziert sich die Pensionstaxe ab dem 4. Tag. | Pensionstaxe - CHF 20.00 / Tag |
| ■ Bei Todesfall wird die Pensionstaxe für 10 Tage über den Todestag hinaus verrechnet. Vorausgesetzt, dass die Zimmerräumung in dieser Zeit erfolgte. | |

Ein- und Austrittstage werden vollumfänglich in Rechnung gestellt.

b) Betreuungs- und Pflegekosten

Die individuelle Pflege und Betreuung wird mit dem Bedarfsabklärungsinstrument RAI = Resident Assessment Instrument (Bewohner-Einschätzungs-Instrument) erfasst. Dies ermöglicht die Erstellung eines Pflegeplans, der tatsächlich auf den individuellen Pflegebedarf abgestimmt ist. In der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) Art. 7 wird die Bedarfsabklärung vorgeschrieben.

Während der Beobachtungszeit von zwei Wochen wird der Pflege- und Betreuungsbedarf abgeklärt. Ebenso wird der Hausarzt konsultiert. Die Bedarfsabklärung findet halbjährlich oder bei wesentlichen Veränderungen statt.

Die Pflegekosten werden gemäss Vertrag zwischen santésuisse (Schweizerische Krankenkassensicherer) und CURAVIVA (Heimverbände St. Gallen, Thurgau, Glarus), in 12 Stufen geltend gemacht. Dementsprechend richten die Krankenkassensicherer ebenfalls ihre Beiträge in 12 Stufen an die Pflegekosten.

RAI Stufe	Zeit in Minuten	Anteil Krankenkassenbeiträge	Anteil Restfinanzierung öffentliche Hand	Anteil Pflegekosten persönlich	Betreuungskosten	Total Bewohner*
1	20	9.60	0	4.05	33.00	37.05
2	40	19.20	0	20.70	33.00	53.70
3	60	28.80	14.35	23.00	36.00	59.00
4	80	38.40	31.00	23.00	36.00	59.00
5	100	48.00	47.65	23.00	36.00	59.00
6	120	57.60	64.30	23.00	36.00	59.00
7	140	67.20	80.95	23.00	38.00	61.00
8	160	76.80	97.60	23.00	38.00	61.00
9	180	86.40	114.25	23.00	38.00	61.00
10	200	96.00	130.90	23.00	38.00	61.00
11	220	105.60	147.55	23.00	35.00	58.00
12	ab 221	115.20	164.20	23.00	35.00	58.00

* plus Pensionsteuern, allfällige Zuschläge und Nebenleistungen.

Die Vergütung der Pflegematerialien auf der Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL) wurde per 01.10.2021 auf Bundesebene im Krankenversicherungsrecht neu geregelt. Seither sind den Krankenkassensicherer die MiGeL-Produkte auf Einzelverrechnungsbasis in Rechnung zu stellen.

Ein- und Austrittstage werden vollumfänglich in Rechnung gestellt.

d) Ferienaufenthalte

- 1 – 6 Wochen Aufenthaltsdauer möglich
- Pensionstaxe + CHF 15.00/Tag
- Bei Nichtantritt oder vorzeitigem Austritt werden 7 Tage vollumfänglich in Rechnung gestellt.

e) Tages- oder Nachtaufenthalte

- Als Tagesaufenthalt gilt der befristete Aufenthalt von 07.30 Uhr bis 20.00 Uhr. Mahlzeiten, Tee und Kaffee inklusive.
 - Als Nachtaufenthalt gilt der befristete Aufenthalt von 20.00 Uhr bis 08.30 Uhr. Abendessen + Frühstück, Tee und Kaffee inklusive.
 - Abmeldungen im Verhinderungsfall bis: 12 Stunden vorher, direkt über die Wohngruppe.
- | | | |
|--|------------|-----------------|
| ▪ Tagesaufenthalt inkl. Mahlzeiten, Kaffee + Tee | CHF 90.00 | pro Tag |
| ▪ Nachtaufenthalt inkl. Abendessen + Frühstück, Kaffee + Tee | CHF 100.00 | pro Nacht |
| ▪ Betreuungstaxe | CHF 30.00 | pro Tag / Nacht |
- Anlässe und Veranstaltungen, die allen Bewohnenden zum Zeitpunkt des gewählten Aufenthaltes gemeinsam angeboten werden, zum Beispiel Aktivierung, Konzerte usw. sind inklusive.
 - Wir empfehlen das Ausfüllen einer Patientenverfügung.
 - Anlaufstelle für alle Details, Unklarheiten und Verhandlungen, ist die Heimleitung.

f) Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich und rückwirkend, im Lastschriftverfahren (LSV). Die Rechnung ist innert 20 Tagen zu begleichen. Die Bewohnenden erhalten eine Gesamtaufstellung und den zu bezahlenden Betrag. Der Krankenkassenbeitrag und die Restfinanzierung über die Gemeinden werden separat direkt von uns in Rechnung gestellt.

g) Besondere Bestimmungen

Vor Eintritt ist dem Pflegeheim Helios Goldach eine Belastungsermächtigung mit Widerspruchsrecht für das Lastschriftverfahren zu erteilen und eine zinsfreie Kautions der Pensionstaxe von CHF 8'000.00 zu leisten.

- Ferienaufenthalt bis 4 Wochen CHF 4'000.00
- ab 5 Wochen und definitiver Heimeintritt CHF 8'000.00
- diese zinsfreie Kautions der Pensionstaxe wird bei Austritt an die letzte Abrechnung angerechnet.

Bei Vorliegen von aussergewöhnlichen Gründen kann der Verwaltungsrat im Einzelfall Bestimmungen dieser Taxordnung zugunsten der Bewohnenden ändern.

Kostenansätze für weitere Dienstleistungen werden von der Heimleitung festgelegt.

Diese Taxordnung ist ein integrierender Bestandteil des Pensionsvertrages.

Rorschach, im Dezember 2022

Liebenau Schweiz gemeinnützige AG

Pflegeheim Helios Goldach



Mirjam Schmidhauser
Heimleitung



Reto Geiger
Geschäftsführer